

Das Magazin für den  
öffentlichen Dienst

Mai 2014

# berlin magazin

Jugendvertreterwahlen:  
**Auf zum Endspurt**



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin





## Die Bank im dbb vorsorgewerk

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Jetzt informieren:  
[www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de) oder  
[www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)



Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



Foto: Friedhelm Windmüller

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

mit dieser Ausgabe präsentiert sich das hauptstadt magazin des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) erstmals in einem neuen, modernisierten Gewand. Insbesondere die Titelseite haben wir neu gestalten lassen und danken an dieser Stelle ganz herzlich dem dbb für seine Unterstützung. Auf der Titelseite werden künftig in jedem Monat neue Fotos aus Berlin oder Berliner Dienststellen veröffentlicht werden. In dieser Ausgabe starten wir mit einem Foto vom Brandenburger Tor, das Matthias Hennig für uns geschossen hat. Wir hoffen, dass Ihnen die neue Gestaltung gefällt.

Was die Berichterstattung betrifft, so freuen wir uns natürlich weiterhin über Ihre Anregungen. Sicherlich gibt es auch in Ihrem Bereich interessante Themen, die wir gerne für das hauptstadt magazin aufarbeiten und veröffentlichen würden.

In dieser Ausgabe befassen wir uns unter anderem mit dem erfolgreichen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen, mit einem interessanten Urteil zum Nachtdienst sowie dem offenbar immerwährenden, aber längst entschiedenen Streit über die Zulässigkeit der gewerkschaftlichen Nutzung dienstlicher E-Mail-Verteiler.

In Wort und vielen Bildern berichten wir über die offizielle Einweihung unserer neuen Landesgeschäftsstelle im Rahmen einer

Sitzung des Landeshauptvorstands, zu der wir auch illustre Gäste, allen voran dbb Chef Klaus Dauderstädt und den Zweiten dbb Vorsitzenden Willi Russ, begrüßen konnten.

Natürlich kommen auch unsere Fachgewerkschaften ausführlich zu Wort. In dieser Ausgabe freut sich der BSBD Berlin über die Aufhebung der Sperre für Haushaltsmittel zur Stellenhebung in der Justiz, während im Lehrerbereich – sowohl beim VBE Berlin als auch beim phv – die Zeichen eher auf Sturm stehen.

Schließlich rufen wir noch einmal alle wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenden auf, bei den diesjährigen Wahlen zur Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung die Liste 2 „dbb jugend – für eine bessere Zukunft“ zu wählen. Auch in dieser Ausgabe werden wir noch einmal alle dbb Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit!

Ihr

Frank Becker  
Landesvorsitzender dbb berlin

Bund und Kommunen:

## Mindestens 5,4 Prozent mehr

Die Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die der TVöD gilt, wurden am 1. April 2014 mit der dritten Verhandlungsrunde abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. März 2014 erhalten in Berlin die tariflich Beschäftigten der Bundesverwaltungen und der kommunalen Betriebe, unter anderem bei der Berliner Stadtreinigung (BSR), von Vivantes sowie der bundeseitig verwalteten Stiftungen, eine Entgelterhöhung von 3,5 Prozent, mindestens jedoch von 90 Euro.



Foto: Friedhelm Windmüller

Der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, und der Vorsitzende der Landestarifkommission des dbb berlin, Bernd Raue, während der Tarifverhandlungen.

Die Erhöhung durch den vereinbarten Mindestbetrag reicht bis zur Entgeltgruppe 8 in allen Entgeltstufen, in der Entgeltgruppe 9 bis zur Stufe 4 und weiterhin bis zur Stufe 1 der Entgeltgruppe 12. Damit ist eine umfangreiche Auswirkung auf viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich verhandelt worden, zumal zum 1. März 2015 eine weitere Entgelterhöhung um 2,4 Prozent vereinbart worden ist. Die Laufzeit von zwei Jahren ist nicht nur tragbar, sondern bietet auch für beide Vertragsparteien eine deutliche Planungssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Urlaubs auf 30 Tage für alle und mit Entgeltanhebungen von 40 beziehungsweise 20 Euro für Auszubildende zu den vorgenannten Zeitpunkten ist die Tarifrunde aus der Sicht des dbb beamtenbund

und tarifunion berlin (dbb berlin) erfolgreich und vor allem schnell und ohne langwieriges Schlichtungsverfahren beendet worden.

### Kommissionen haben Ergebnis bestätigt

Vor dem Abschluss der Tarifverhandlungen und der Vereinbarung der Ergebnisse müssen die Verhandlungsergebnisse nicht nur von der Verhandlungskommission beschlossen, sondern von der Bundestarifkommission des dbb bestätigt werden. An deren Sitzungen, also auch an der entscheidenden Sitzung am 1. April 2014, nahmen der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, und der Vorsitzende der Landestarifkommission des dbb berlin, Bernd Raue, teil. ■

## Offizielle Einweihung mit dem Landeshauptvorstand

# Umzug der Landesgeschäftsstelle hat sich bewährt!

Kaum hatte die vor knapp einem Jahr neu gewählte Landesleitung ihr Amt angetreten, wurde sie auch schon damit konfrontiert, dass der Mietvertrag für die vom dbb berlin seit Jahrzehnten genutzten Räumlichkeiten in der Mommsenstraße nicht verlängert wurde. Was zunächst wie eine bitterböse Überraschung aussah, hat sich aber schnell zum Besseren gewendet, konnte dbb Landeschef Frank Becker bei der offiziellen Einweihung der neuen Landesgeschäftsstelle in Alt-Moabit 96 a am 15. April 2014 vor dem Landeshauptvorstand zufrieden feststellen. Schon nach wenigen Wochen habe sich der Ende Januar 2014 vollzogene Umzug als außerordentlich vorteilhaft erwiesen.

Insgesamt stehe mehr Platz zur Verfügung, so dass auch die Geschäftsstellen der gkl berlin und des BSBD-Landesverbandes Berlin mit untergebracht werden konnten. Eine noch engere Zusammenarbeit erlaubt die neue Geschäftsstelle aber auch mit allen anderen Mitgliedsgewerkschaften des dbb berlin, bei denen sich der Sitzungsraum schon außerordentlicher Beliebtheit erfreut. Die Landesleitung hat den Umzug außerdem genutzt, um zahlreiche Persönlichkeiten aus dem gewerkschaftlichen Umfeld einzuladen.

Jan-Marco Luczak und Dr. Martin Pätzold (MdB) (CDU), Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte, Christian Hanke (SPD), und die dbb Länderchefs zählten zu den ersten Gästen.

### Glückwünsche der dbb Bundesleitung

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt, der Zweite dbb Vorsitzende Willi Russ und auch dbb Bundesgeschäftsführerin Marion Gipkens ließen es sich

### Illustre Gäste bei der offiziellen Einweihung



dbb Chef Klaus Dauderstädt (links) neben Gastgeber Frank Becker.



Willi Russ, 2. dbb Vorsitzender (links), und dbb Bundesgeschäftsführerin Marion Gipkens.

### Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt war ein sehr gesuchter Gesprächspartner



Hier nutzen Andrea Rutz-Lorenz (GdS Berlin) (links) und Falko Naujoks (Jugendpolitischer Ausschuss dbb berlin) (Mitte) die Gelegenheit zu einem kurzen Meinungs austausch.



Auch Peter Liebheit (DJG Berlin) (rechts) suchte das Gespräch mit dem dbb Chef.



Klaus Dauderstädt inmitten der BSBD-Berlin-Vertreter Thomas Goiny (rechts) und Thomas Bestmann (links).

nicht nehmen, den dbb berlin bei der offiziellen Einweihung seiner Geschäftsstelle persönlich ihre Glückwünsche zu überbringen. Besonders gut gelaunt zeigte sich dbb Chef Dauderstädt, als er den Landesbund zu seinem termingerechten Umzug beglückwünschte, was bei anderen Berliner Vorhaben, speziell hinsichtlich der Jahreszahl der Fertigstellung, durchaus nicht selbstverständlich sei. Die dbb Bundesleitung freue sich auf eine weitere gute Kooperation mit dem dbb berlin.

## Druckfrisch erschienen: Das Beihilfe-ABC Berlin

Für ein weiteres Highlight der Veranstaltung sorgte der dbb verlag. Verlagschef Bernhard Nietgen präsentierte persönlich die punktgenau zum offiziellen Eröffnungstermin der dbb Landesgeschäftsstelle druckfrisch erschienene Broschüre „Beihilfe-ABC Berlin“, für die der Verlag die Beihilfeexpertin aus den Reihen des dbb berlin, Petra Woosmann, als Autorin gewinnen konnte. ■

## Pünktlich zur Eröffnungsveranstaltung ist das „Beihilfe-ABC Berlin“ im dbb Verlag erschienen:



Der Geschäftsführer des dbb Verlags, Bernhard Nietgen (rechts), stellt das Buch vor dem Landeshauptvorstand des dbb berlin vor.



Autorin Petra Woosmann von der gkl berlin (links), dbb Landeschef Frank Becker (Mitte) und der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt (rechts) freuen sich über den neu erschienenen Ratgeber.

## Auch bei der Einweihung der Geschäftsstelle des dbb berlin präsent: das dbb vorsorgewerk



Rainer Gipkens (links) informiert Elmar Kitz (BDF Berlin) über die Produktpalette des dbb vorsorgewerk.



Frank Becker freut sich, dass auch der Geschäftsführer des dbb vorsorgewerk, Alexander Schrader (rechts), zur Einweihung gekommen ist.



Auch die Geselligkeit kam nicht zu kurz: Kolleginnen und Kollegen bei angeregter Unterhaltung an Stehtischen.



Offensichtlich glücklich und zufrieden mit den neuen Räumlichkeiten: Die Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle, Patricia Stehr (links) und Manuela Müller-Krieg (rechts), mit ihrem Chef Frank Becker.

Fotos Seite 5 und 6: Friedhelm Windmüller

Trotz anderslautender Behauptungen:

## Gewerkschaften dürfen betrieblichen E-Mail-Verteiler nutzen!

„Gut Ding will Weile haben.“ Diese alte Binsenweisheit scheint in ganz besonderem Maße für die Erkenntnis zu gelten, dass gewerkschaftliche Werbung über E-Mail-Verteiler des Betriebs nach geltendem Recht eindeutig zulässig ist. Alle anderslautenden Behauptungen werden auch durch ständige Wiederholungen nicht richtiger. An Spekulationen, warum diese eindeutige Rechtslage immer wieder von Vorgesetzten infrage gestellt wird, will sich der Berliner dbb Landeschef Frank Becker nicht beteiligen: „Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht“, lautet sein knapper Kommentar. „Aber im hauptstadt magazin sei der korrekte Sachverhalt nochmals allen Zweiflern ins Stammbuch geschrieben.“

Im Klartext heißt das:

Gewerkschaften haben das Recht, über den E-Mail-Verteiler des Betriebs gewerkschaftliche Informationen zu versenden, soweit hierdurch weder nennenswerte Betriebsablaufstörungen eintreten noch spürbare, der Gewerkschaft zuzurechnende wirtschaftliche Belastungen des Arbeitgebers eintreten.

Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine unaufgeforderte Information der Beschäftigten handelt. Das vorherige Einverständnis des Arbeitgebers – und das mag dem einen oder anderen Vorgesetzten nicht gefallen – muss nicht eingeholt werden.

Bereits mit Urteil vom 20. Januar 2009 – 1 AZR 515/08 – hatte der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts diese seit vielen Jahren in Literatur und Rechtsprechung heftig umstrittene Problematik zugunsten der Gewerkschaften gelöst und deren Recht auf Information der Beschäftigten erheblich gestärkt.

### Kommunikationstechnischer Wandel anerkannt

Das Gericht hat mit seiner Entscheidung den in Betrieben und Verwaltungen vollzogenen informations- und kommunikationstechnischen Wandel anerkannt. Kennzeichnend dafür ist, dass die



Foto: MEV

Kommunikation via E-Mail zwischen den Beschäftigten untereinander, zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten sowie zwischen Dritten und Beschäftigten die herkömmlichen Informations- und Kommunikationswege zunehmend überlagert.

Die Grenze für die Zulässigkeit der Versendung gewerkschaftlicher E-Mails an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter hat das BAG erst dort gesehen, wo der Betriebsablauf gestört wird (zum Beispiel Massenversand von E-Mails oder Versand großer Datenmengen) beziehungsweise wo messbare wirtschaftliche Nachteile für den Arbeitgeber eintreten. Damit hat das BAG die erforderliche Abwägung zwischen den widerstreitenden Grundrechten – auf Arbeitgeberseite das Eigentumsrecht und das Recht am eingerichteten ausgeübten Gewerbebetrieb, auf Gewerkschaftsseite die durch Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG geschützte Betätigungsfreiheit – für den Regelfall zugunsten der Gewerkschaften vorgenommen. ■

## Wählt Liste 2



Wahlen zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung 2014:

## Auf zum Endspurt

Nur noch bis zum 19. Mai 2014 können die Jugendlichen und die Auszubildenden in den Dienststellen des Landes Berlin ihre Stimme abgeben. Der dbb berlin ruft daher noch einmal alle Wahlberechtigten auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Kandidatinnen und Kandidaten der dbb Liste „dbb jugend – für eine bessere Zukunft“ (Liste 2) zu wählen. Für den dbb berlin und den Jugendpolitischen Ausschuss des dbb berlin ist es wichtig, dass die Interessen der Jugendlichen und der Auszubildenden gewahrt und kompetent vertreten werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste 2 haben aufgrund ihres gewerkschaftlichen Hintergrundes eine besondere Sachkunde, auf die sie bei ihrer Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung stets zurückgreifen können. Sie sind mit den Verhältnissen vor Ort auf das Beste vertraut. Diese Nähe ist unsere Stärke. Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto repräsentativer ist auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung.



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



## Victoria Chmiell

22 Jahre

Seit 2011 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschäftigt

**„Trotzen wir dem demografischen Wandel und sichern die Übernahme! Berlin braucht euch!“**

**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



## Richard Wolf

Steuerinspektor Senatsverwaltung für Finanzen/Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg

**„Für (d)eine gerechte Behandlung von Anfang an!“**

**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



## Christoph Rieß

22 Jahre

Kammergericht Berlin, derzeit Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**„Es geht um euch und eure Zukunft. Dafür setze ich mich ein.“**

**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



## Madeleine Hundt

18 Jahre

Polizeimeisteranwärterin

**„Ich kandidiere für die HJAV, weil ich mich für eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen im Polizeibereich einsetzen möchte!“**

## Frank Schwoche

24 Jahre

Steueranwärter aus dem Finanzamt für Körperschaften I

**„Ich war bei meiner ersten Ausbildung bereits in der JAV tätig (Bezirksamt Spandau) und habe großen Spaß an der Arbeit mit jungen Auszubildenden. Ich gebe meine Erfahrungen gerne weiter an die ‚nächste‘ Generation.“**

## Juliane Krömke

24 Jahre

Justizfachangestellte

**„Ich werde die Interessen der jungen Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen vertreten und mich für die Fortentwicklung eines zeitgerechten Berufsbeamtentums einsetzen.“**

**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



## Susann Ratsch

24 Jahre

VfA, Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**„Gemeinsam für das Land Berlin – Die öffentliche Verwaltung als Ausbilder wieder attraktiver werden lassen.“**

**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin



## Tugay Keskin

21 Jahre

Steueranwärter, Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg

**„We can change it.“**

# BSBD Berlin begrüßt Aufhebung der Haushaltssperre



Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner Sitzung am 9. April 2014 die bisher mit einer Sperre versehenen Haushaltsmittel zur Stellenhebung in der Justiz aufgehoben. Damit ist der Weg frei, um die entsprechenden Beförderungen auch in den Justizvollzugsanstalten vorzunehmen. Gleichzeitig hat der Hauptausschuss die Umsetzung der Stellenhebungen nach der Sommerpause bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eingefordert.

Das Abgeordnetenhaus hatte bereits mit dem im Dezember 2013 beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 für das Land Berlin die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und den Weg für die einmalige Stellenhebung in der Justiz freigemacht. Die Stellenanpassung an fünfzig Prozent der Stellen in der Besoldungsgruppe A 8 im Stellenkegel kann damit vorgenommen werden.

## BSBD-Forderung aufgegriffen

Die Koalitionsfraktionen haben damit nach eigenem Bekunden die Forderung des BSBD aufgegriffen, dass möglichst kein Bediensteter im AVD und Verwaltungsdienst mit dem Eingangsamt A 7 in die Pension gehen muss.

Diese positive Nachricht kommt noch rechtzeitig vor den Ferien, so dass für den BSBD keine weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung erkennbar sind. Die Dienststellen sind jetzt – gemeinsam mit den örtlichen Personalräten und Frauenvertretungen – aufgefordert, unverzüglich ein transparentes und faires Verfahren für die Umsetzung der Stellenhebungen zu erstellen.

Das setzt allerdings voraus, dass die Überprüfung der Stellenbewertung durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unverzüglich umgesetzt wird.

## Stellenbewertung umgehend überprüfen!

Der BSBD Berlin hält es daher für dringend erforderlich, dass:

1. umgehend die Beurteilungen für alle betroffenen Beschäftigten gefertigt werden;
2. die notwendigen Stellenbewertungen der Arbeitsplätze und Aufgaben vorgenommen werden;
3. alle Teilzeitbeschäftigten mit berücksichtigt werden;
4. freiwerdende Stellen (durch Personalabgänge) nicht eingespart werden, sondern in die Bereiche gehen, die bisher nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten;
5. die Überprüfung der Stellenbewertungen durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz das reguläre Verfahren nicht verlängert und
6. alle Kolleginnen und Kollegen, die teilweise seit Monaten auf ihre Beförderung warten, umgehend befördert werden.

„Wir sind gemeinsam auf einem guten Weg, den Justizvollzug endlich mit der Wertschätzung und Anerkennung zu versehen, die ihm zusteht. Wir hoffen sehr, dass die Umsetzung und die weiteren positiven Veränderungen für den Justizvollzug weder an politischen Diskussion noch an unnötigen Winkelzügen der Verwaltung scheitern. Wir danken den Abgeordneten aller Fraktionen, die diese – im Justizvollzug bisher einmalige – Möglichkeit geschaffen haben“, äußerte sich der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny, zu dem Verfahren. ■

## Stellenanhebungen im Justizvollzug: Bitte ohne neue Umwege!

Ein Kommentar von Frank Becker,  
Landesvorsitzender dbb berlin

Endlich soll dank der Stellenhebungen im Justizvollzug Wirklichkeit werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Chance bekommen, wenigstens mit einer Beförderung in den Ruhestand gehen zu können.

Der dbb berlin hat diese vom Hauptausschuss nochmals bekräftigte Entscheidung des Parlaments nachdrücklich begrüßt und erwartet jetzt natürlich ihre unverzügliche Umsetzung. Genau an dieser Stelle aber droht Ungemach. Die Justizverwaltung will nämlich, bevor es überhaupt zu irgendeiner Beförderung kommt, offenbar noch eine weitere Schleife fliegen: Die zur Hebung anstehenden Stellen sollen erst einmal intern ausgeschrieben werden.

Erreicht würde damit lediglich ein weiterer zeitlicher Verzug und eine absolut überflüssige, neue Geduldssprobe für die betroffenen Justizvollzugsbediensteten.

Denn alle vom dbb berlin befragten Dienstrechtsexperten sind sich vollkommen einig. Auszuschreiben sind lediglich unbesetzte Stellen, die höher bewertet werden, nicht aber bereits besetzte Stellen.

Wer es immer noch nicht glaubt, sei auf den Beschluss des Landespersonalausschusses vom 16. Dezember 2012 verwiesen. Schwarz auf weiß steht da geschrieben ... dass es keiner Ausschreibung bedarf, wenn eine besetzte Stelle erstmalig seit der planmäßigen Besetzung mit dem jeweiligen Stelleninhaber angehoben wurde.

Genau das aber trifft bei den im Justizvollzug vorgesehenen Stellenhebungen zu. Neue Umwege sind deshalb unnötig und kontraproduktiv! Der Ball liegt nun beim Justizsenator. ■

## Berliner Bildungspolitik

# Improvisationen versus Russisch Roulette?



**„Der Senat handelt – Was Berlin bildungspolitisch in den letzten Jahren vorgebracht hat, sucht seinesgleichen in anderen Bundesländern“; bewertet die Berliner Senatsbildungsverwaltung ihre eigene Bildungspolitik sehr selbstbewusst im Internet. Ein Schelm, wer glaubt, in der Formulierung unerwartete Selbstkritik entdecken zu können, wohl mehr versehentlich lässt sich der Satz auch so deuten, dass ihn sehr viel weniger begeisterte Kenner des Berliner Bildungsroulettes ebenfalls bedenkenlos unterschreiben können.**

Berlin fehlen über 2.000 ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. In fast allen Fächern kann der Bedarf nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Die neue Stellenausschreibung ist ein Offenbarungseid.

Da sucht es tatsächlich seinesgleichen, wenn jetzt die Lücken mit Quereinsteigern geschlossen werden sollen, die ohne entsprechende Ausbildung kurzerhand bedarfsdeckend eingesetzt werden. Das heißt, während reguläre Referendare eine pädagogische Ausbildung an der Universität erhalten und in ihrer zweiten Ausbildungsphase sieben Unterrichtsstunden erteilen, um sich der praktischen Ausbildung zu widmen, haben die Quereinsteiger – ohne jegliche vorangegangene pädagogische Ausbildung – gleich eine Unterrichtsverpflichtung von 19 Stunden.

Das sucht – wie gesagt – schon seinesgleichen im Bundesgebiet, und hatte nicht der ehemalige Bildungssenator Prof. Zöllner am 6. Mai 2011 sogar von einer Steigerung der Schulqualität gesprochen? Auch über Schulqualität lässt sich die Senatsbildungsverwaltung im Internet aus:

### Mehr Schulqualität?

„Was ist eine gute Schule? Kann man das überhaupt messen? Man kann – wie überall im Berufsleben. Berlin hat Qualitätsbereiche definiert: von den konkreten Ergebnissen (zum Beispiel Vergleichsarbeiten, Abschlüsse) über die Organisation der Lehr- und Lernprozesse, das Schulklima, die Professionalität der Lehrkräfte und die Personalentwicklung.“

### Aber führt Berlin die Liste der PISA-Ergebnisse an?

Fördert Berlin die Lehr- und Lernprozesse, wenn in einem erheblichen Umfang ausgebildete Lehrkräfte fehlen beziehungsweise fachfremd sind oder erst ausgebildet werden müssen, wenn sie schon unterrichten (sollen)?

Fördert es das Schulklima, wenn immer wieder die Lehrkräfte wechseln?

Fördert es die Professionalität, wenn Seiteneinsteiger im Schnellverfahren eine Schmalspurausbildung erhalten?

Und spricht es für „Personalentwicklung“, dass der Senat immer wieder ahnungslos und völlig überrascht reagiert, wenn Lehrerinnen und Lehrer im Alter von 65 Jahren tatsächlich in den Ruhestand gehen? Seit Jahren waren die entstehenden Defizite insbesondere in den MINT-Fächern berechenbar. Nur die Senatsbildungsverwaltung hält die Augen fest geschlossen und verschweigt vorsichtshalber die tatsächliche Anzahl der nicht ausgebildeten oder nur teilweise ausgebildeten Lehrkräfte, die Unterricht an Berliner Schule erteilen.

### Schulgebäude in desolatem Zustand

Untersuchungen, Vergleichsarbeiten und Tests mögen ihren Wert haben, an den zum Teil desolaten Bedingungen vor Ort, nämlich in der Schule, wo der Unterricht erteilt wird, ändern sie nichts, ebenso wenig wie Kommissionen und Beiräte.

Fakt ist, dass zu den desolaten Rahmenbedingungen der Berliner Schule auch die Schulgebäude zählen: Fenster fallen heraus, Fassadenteile gehen auf den Schulhof nieder, Toiletten sind unbenutzbar, Schwamm nistet sich im Dachstuhl ein... Die Liste ist lang und ließe sich beliebig fortsetzen. Jahrelang wurde versäumt, die Schulgebäude sachgerecht instand zu halten.

Gern verweist die Senatsbildungsverwaltung in diesem Zusammenhang auf die Bezirke und erklärt sich selbst für unzuständig.

Aber woher bekommen die Bezirke das Geld für die Instandhaltung?

Wer legt die Kriterien für die Mittelzuweisung fest?

Etwa die Bezirke?

Tatsächlich ist die Mittelzuweisung der Landesregierung so knapp bemessen, dass die Bezirke Schulgebäude nicht ausreichend instand halten können und „veräußern“ müssen. Später ist dann die Verwunderung groß, dass kein ausreichender Platz mehr für die wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Aber in Statistiken ist der Senat unschlagbar... Hatte die Senatsverwaltung nicht noch vor Kurzem mit sinkenden Schülerzahlen gerechnet? Stellt sich die Frage, wie zuverlässig und vorausschauend Prognosen denn nun wirklich sein können.

### Terminkalender verlegt?

Bis heute hat die Senatsbildungsverwaltung übrigens ganz offensichtlich ihren Terminkalender verlegt. Sonst hätten sicher längst konstruktive Gespräche mit den Lehrgewerkschaften stattgefunden, um endlich gemeinsame Lösungsansätze im Interesse der Berliner Schülerinnen und Schüler zu finden und der hochgelobten Berliner Qualität im Bildungsbereich näher zu kommen.

*Ferdinand Horbat (DPHV BB)*

## Pisa 2012

### Beim Lesen:

Bayern (515 Punkte), Sachsen (513), Sachsen-Anhalt (511) und Thüringen (510)  
Am Ende: Hamburg (478), Berlin (467) und Bremen (463).

### In der Mathematik:

Bayern (519), Sachsen und Sachsen-Anhalt (beide 517) sowie Baden-Württemberg (512)  
Am Ende die Stadtstaaten Hamburg (470), Bremen (452) und Berlin (451).

### Im Hörverstehen:

Bayern (513) Baden-Württemberg (509), Schleswig-Holstein (507) und Niedersachsen (507).  
Am Ende der Skala: Berlin (472) und Bremen (467).

## Bundesverwaltungsgericht:

# Keine Beihilfebegrenzung für im Basistarif krankenversicherte Beamte

**Eine Begrenzung des Beihilfeanspruchs für im sogenannten Basistarif privat krankenversicherte Beamte und Versorgungsempfänger verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am 17. April 2014 in Leipzig entschieden (BVerwG 5 C 16.13).**

Die Kläger, beihilfeberechtigte Ruhestandsbeamte des Landes Berlin bzw. der Bundesrepublik Deutschland, hatten auf Gewährung von Beihilfe für ärztliche Leistungen geklagt, die überwiegend mit dem 2,3-fachen des Gebührensatzes der Gebührenordnung für Ärzte in Rechnung gestellt worden waren. Die Beihilfestellen hatten aufgrund der im Land Berlin und im Bund identischen Regelungen der Beihilfeverordnungen, die auf das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung Bezug nehmen, nur wesentlich geringere Erhöhungssätze bei den ärztlichen Leistungen abrechnen können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die erstinstanzlichen Entscheidungen im Ergebnis bestätigt und die Begrenzung der Beihilfegewährung auf die Erhöhungssätze, die für Versicherte im Basistarif der privaten Krankenversicherung gelten, als Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz gewertet. Denn Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige, die in Ermangelung einer Alternative im Basistarif versichert sind, würden dadurch ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund gegenüber im Regeltarif krankenversicherten Beihilfeberechtigten benachteiligt. ■

Pflege:

## „Ab-Zock-Konto“-Tage – Wie die Berliner Lehrerschaft über den Tisch gezogen wird



Im Jahre 2003 wurde die Wochenarbeitszeit für den öffentlichen Dienst in Berlin auf 42 Stunden erhöht. Selbstverständlich wurden die Lehrkräfte davon nicht verschont. Auch ihre Pflichtstundenzahl wurde, wenngleich schulartenspezifisch, erhöht. Dies ergab eine Einsparung von 1.350 Stellen. Während im August 2003 die Wochenarbeitszeit der Beamten wieder von 42 auf 40 Stunden reduziert wurde, gab es für die Lehrkräfte lediglich einen Ausgleich, die sogenannte AZK-(Arbeitszeitkonto-)Tage. Diese betragen für den Großteil der Berliner Lehrerschaft 55 Tage. Und damit beginnt die Abzocke.

Die Senkung der Arbeitszeit würde neun AZK-Tage bedeuten. Gewährt wurden fünf. Dieser unzureichende Ausgleich spart 700 Stellen ein. Großzügig gewährte der Senat jeder Lehrkraft zwei freie Tage (sogenannte Böger-Tage). Doch statt beide Tage frei wählen zu können, wurde ein Tag festgelegt, auf den letzten Tag vor den Sommerferien (deshalb beginnen diese in Berlin immer einen Tag früher). Der übrigbleibende freie Tag wird in der Regel durch Mehrarbeit für den Vertretungsunterricht von anderen Lehrkräften bezahlt. Rechnet man allerdings den Präsenztage hinzu (jede Lehrkraft muss am letzten Ferientag in der Schule anwesend sein) ist auch dieser Tag Schimäre. Und diese Präsenztage werden ab kommendem Schuljahr auf insgesamt drei erhöht.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU ist die Aufhebung der AZK-Tage vorgesehen. Das heißt, es wird keine weiteren AZK-Tage mehr geben. Von Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung ist allerdings keine Rede. Vielmehr sollen die AZK-Tage abgegolten werden. Dazu stehen drei Varianten zur Verfügung:

- > Abgeltung durch vorgezogenen Eintritt in den Ruhestand bei vollem Gehalt bis zum eigentlichen Erreichen des Ruhestandes
- > Abgeltung durch Reduzierung der Wochenarbeitszeit (maximal drei Wochenstunden pro Schuljahr)
- > Abgeltung durch Bezahlung

Wie gesagt: Die Erhöhung der Arbeitszeit aus 2003 ist damit nicht vom Tisch!

### Riesige Mogelpackung

Hört sich zunächst gut an, ist aber in Wirklichkeit eine riesige Mogelpackung. Kann man mit dem vor-

gezogenen Ruhestand noch zufrieden sein, bleibt bei der Reduzierung der Wochenstunden das Votum des AOH abzuwarten. In der letzten Sitzung vor der Sommerpause entscheiden die Parlamentarier über das von der Regierungskoalition großspurig genannte „Paket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes“.

Im Augenblick scheint eine Zustimmung unmöglich. Die Zahl der fehlenden Lehrkräfte würde dadurch nochmals ansteigen.

Wie dieser Senat trickst und mogelt, lässt sich bei der Abgeltung durch Bezahlung erkennen. Diese Art der Abgeltung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Schuldienst ausscheiden (aus welchen Gründen auch immer) können gar nicht anders, als eine finanzielle Abgeltung zu verlangen. Obwohl das Verwaltungsgericht entschieden hat, dass Berlin diese gesetzliche Grundlage zu leisten hat, zögert diese Regierung rechtswidrig einen Gesetzesbeschluss hinaus.

**Fazit:** Für diese Regierung sind der öffentliche Dienst im Allgemeinen und die Lehrerschaft im Besonderen offenbar wenig wert und werden nach Belieben ausgenutzt, gedemütigt, ausgesaugt und mit Mogelpackungen abgespeist. Eine solche Politik gefährdet die öffentliche Ordnung, weil die Balance zwischen Rechten und Pflichten aus den Fugen gerät. Der VBE denkt bereits über mögliche Konsequenzen nach. Die Damen und Herren an den Schalthebeln der Macht sollten nicht zu sicher sein. Wie sagt doch der Volksmund: „Wahltag ist Zahltag!“

Ernst Mross,  
1. stellv. Landesvorsitzender VBE Berlin

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Beihilfe-ABC Berlin

### Was Sie davon haben:

Das Beihilfesystem umfasst die gesamten Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Entsprechend groß ist die Zahl der Einzelatbestände, die im Beihilferecht geregelt sind. Für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ist deshalb die Ableitung ihrer Ansprüche aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die in Bund und Ländern überdies differieren, sehr aufwändig und oft schwierig.

Der Ratgeber, der sich auf das Berliner Landesrecht beschränkt, verhilft anhand alphabetisch geordneter Stichworte sehr schnell zu einer korrekten beihilferechtlichen Bewertung einzelner Krankheits- und Vorsorgetatbestände und zu einem Einblick in das System selbst. Seitenverweise auf die dem jeweiligen Stichworttext zugrunde liegende Bestimmung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) ermöglichen ein zielgenaues tieferes Eindringen in die Materie.

Dem Ratgeber liegt der Sachstand von Januar 2014 zugrunde.



**336 Seiten**  
**€ 9,90\***

ISBN: 978-3-87863-188-0

\* zuzügl. Porto und Verpackung



### BESTELLCOUPON

\_\_ Exemplar/e „Beihilfe-ABC Berlin“

Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 7 26 19 17-0

Telefax: 0 30 / 7 26 19 17-40

E-Mail: [Kontakt@dbbverlag.de](mailto:Kontakt@dbbverlag.de)

Internet: <http://www.dbbverlag.de>

## Pflege

## Nachtdienstuntauglichkeit führt nicht automatisch zur Arbeitsunfähigkeit

**Kann eine Krankenschwester aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtschichten im Krankenhaus mehr leisten, ist sie deshalb nicht arbeitsunfähig krank. Sie hat Anspruch auf Beschäftigung, ohne für Nachtschichten eingeteilt zu werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom 9. April 2014 (10 AZR 637/13) entschieden.**

Zugrunde lag dem Urteil die Klage einer arbeitsvertraglich im Rahmen begründeter betrieblicher Notwendigkeiten zur Leistung von Sonntags-, Feiertags-, Nacht-, Wechselschicht- und Schichtarbeit verpflichteten Krankenschwester, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage war, Nachtdienste zu leisten.

Nach einer Betriebsvereinbarung ist in dem Krankenhaus der sogenannten Vollversorgung mit etwa 2.000 Mitarbeitern, in dem die Krankenschwester seit 1983 beschäftigt war, eine gleichmäßige Planung unter anderem der Schichtfolgen anzustreben. Das Pflegepersonal arbeitet im Schichtdienst mit Nachtschichten von 21.45 Uhr bis 6.15 Uhr.

Nach einer betriebsärztlichen Untersuchung schickte der Pflegedirektor die Klägerin am 12. Juni 2012 nach Hause, weil sie wegen ihrer Nachtdienstuntauglichkeit arbeitsunfähig krank sei. Die

Klägerin bot demgegenüber ihre Arbeitsleistung – mit Ausnahme von Nachtdiensten – ausdrücklich an.

Bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts im November 2012 wurde sie nicht beschäftigt. Sie erhielt zunächst Entgeltfortzahlung und bezog dann Arbeitslosengeld.

Die auf Beschäftigung und Vergütungszahlung für die Zeit der Nichtbeschäftigung gerichtete Klage war beim Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts, ebenso wie in den Vorinstanzen, erfolgreich.

Die Richter entschieden, dass die Klägerin nicht arbeitsunfähig krank sei, weil sie alle vertraglich geschuldeten Tätigkeiten einer Krankenschwester ausführen könne. Der Arbeitgeber müsse bei der Schichteinteilung vielmehr auf das gesundheitliche Defizit der Klägerin Rücksicht nehmen. ■

### Berliner Verwaltung:

## Verlängerter Support für Windows XP

**Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) bietet der Berliner Verwaltung einen verlängerten Support für den Betrieb von Computern mit dem Microsoft-Betriebssystem Windows XP bis 2015 an.**

Wie aus einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 28. März 2014 hervorgeht, hat das ITDZ Berlin mit dem Hersteller Microsoft Deutschland GmbH ein kostengünstiges Angebot verhandelt und stellt den Senats- und Bezirksverwaltungen ein temporäres Notfallpaket für den Weiter-



Foto: ITDZ

### Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220.

**E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740.

**Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Bankverbindung:** Sparkasse Köln/Bonn, BIC: COLSDE 33, IBAN: DE23 3705 0198 0021 0069 03, Commerzbank Berlin, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE10 1204 0000 0073 3998 00. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 11, gültig ab 1. 10. 2013. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Matthias Hennig (Titel). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

betrieb der Computer auch nach dem Auslaufen des offiziellen Microsoft-Supports zur Verfügung.

Microsoft hat den Support für sein Betriebssystem Windows XP am 8. April 2014 eingestellt. Für IT-Arbeitsplätze, die über diesen Tag hinaus mit diesem Betriebssystem betrieben werden, besteht nach Einschätzung des Herstellers sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein erhebliches Sicherheitsrisiko.

### 30.000 Arbeitsplätze betroffen

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden zum Stichtag noch rund 30 000 von

70.400 IT-Arbeitsplätzen im Land Berlin mit Windows XP betrieben.

Im Land Berlin gilt eine dezentrale Verantwortung für den IT-Einsatz. Das bedeutet, jede Senats- und Bezirksverwaltung ist für die Aktualisierung ihrer Hard- und Software selbst verantwortlich und muss diese auch in eigener Regie beauftragen. Einige Verwaltungen nutzen den standardisierten IT-Arbeitsplatzservice des ITDZ Berlin, das in diesem Rahmen gegenwärtig knapp 15 Prozent der insgesamt rund 70.400 IT-Arbeitsplätze der Berliner Verwaltung betreut. Die vom ITDZ Berlin betreuten IT-Arbeitsplätze werden bis zum Supportende umgestellt oder entsprechend gesichert sein. ■

## Praxistipp Straßenverkehr:

# Die Schuldfrage beim Unfall

Die Polizei klärt bei einem Unfall nur, wer dem ersten Anschein nach (Spurenlage/Aussagen der Beteiligten und Zeugen) Unfallverursacher war und wer welche Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen hat.

Dazu gehört die Prüfung der Echtheit von Dokumenten und die Spurensicherung ebenso wie die Sammlung aller be- und entlastenden Beweise.

Wenn Alkohol oder Drogen im Spiel sind, dann kann es je nach Ausfallerscheinung und Blutalkoholkonzentration auch bis zur Blutentnahme kommen.

Behauptet ein Beteiligter, dass die Technik seines Fahrzeuges versagt hat, dann ist die Beschlagnahme des Fahrzeuges zur Beweissicherung und Untersuchung wahrscheinlich.

Die Schuldfrage wird im Zweifel erst vom Gericht geklärt. Auch die Haftungsfragen werden – wenn sich die Versicherungen nicht verständigen – durch ein Zivilgericht geklärt.

